Webeler Rechtsanwälte • Löhrstraße 99 • 56068 Koblenz

Bieterrundschreiben III – Los 3

Koblenz, 16.11.2026

Unser Zeichen: **213/26 KR01 es**
Sachbearbeiter: RAin Raue
Sekretariat: Fr. Tanasic
E-Mail: k.tanasic@webeler-rechtsanwaelte.de
Tel: +49 (261) 988662-23

Kindergartenzweckverband Bogel - Neubau Kita Bogel
Los 3 – Tragwerksplanungsleistungen
Kriterien zur Auswahl der besseren Eignung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass einer Bieterfrage werden zur Auswahl der am besten geeigneten Büros folgende ergänzende Informationen gegeben:

Mit Bieterrundschreiben II wurden Erläuterungen zum Auswahlkriterium „ Berufserfahrung der zur Leistungserbringung vorgesehenen Personen in Jahren“ gegeben.

Für die weiteren Auswahlkriterien

- „Erfahrung des Bewerbers mit der Erbringung von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für Baumaßnahmen, die die Mindestanforderungen an Referenzen erfüllen – 50% und
- „Gesammelte Berufserfahrung der zur Leistungserbringung

Sparkasse Koblenz

IBAN: DE03 5705 0120 0000 2460 25
BIC: MALADE51KOB

Gerald Webeler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Katharina Raue
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht

Larissa Martin
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Wirtschaftsmediatorin (IHK)

Sahar Djavadi-Djaved LL.M.
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Krenare Bujupi
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Lea Maag
Rechtsanwältin

Webeler Rechtsanwälte
Löhrstraße 99
56068 Koblenz

USt-IdNr.: DE 203132968

Tel: +49 (261) 988662-0
Fax: +49 (261) 988662-20
info@webeler-rechtsanwaelte.de
webeler-rechtsanwaelte.de

vorgesehenen Personen anhand der eingereichten Referenzen, die die Mindestanforderungen an Referenzen erfüllen – 25%“

werden zur Bewertung eingereichte Referenzen herangezogen, die die bekannt gemachten Mindestanforderungen erfüllen. Dabei werden bei Kriterium 1 Referenzen des Bewerbers betrachtet, bei Kriterium 2 Referenzen, die vom vorgeschlagenen Projektteam persönlich erbracht wurden (Projektleitung und stellvertretende Projektleitung).

Jede zutreffende Referenz erhält einen Punkt. Eine Höchstpunktzahl ist noch nicht bekannt, diese hängt von den eingehenden Bewerbungen ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beurteilung der Eignungsauswahl nur Referenzen herangezogen werden, die die bekannt gemachten Mindestanforderungen erfüllen und eine aussagekräftige Beschreibung enthalten; eine nur namentliche Listenaufzählung ist nicht ausreichend.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Auswahl nach den genannten Kriterien nur erforderlich wird, wenn mehr als drei bis fünf Bewerbungen eingehen sollten, die die mit der Auftragsbekanntmachung mitgeteilten Mindestanforderungen erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Raue
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht